

Federf. Stadamt: Amt für Schule und Sport

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Erster Beigeordneter Dr. Andriske	26.06.02	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Organisation der Beschulung erziehungsschwieriger Schüler/-innen

- Zwischenbericht -

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der vom Schulausschuss beschlossene aktuelle Schulentwicklungsplan formuliert für die Schule für Erziehungshilfe das Ziel der Schaffung von wohnortnahen Beschulungsangeboten in den Städten des Kreises Recklinghausen.

Der Ausschuss hat sich in den zurückliegenden Jahren wiederholt mit der Beschulung erziehungsschwieriger Gladbecker Schüler/-innen befasst.

Bis 2001 war der Kreis Recklinghausen für seine Städte zuständiger Schulträger für die Erziehungshilfe - Beschulung. Er hatte sich dazu über eine öffentlich rechtliche Vereinbarung die Mitnutzung einer entsprechenden Schule in Lüdinghausen gesichert.

Wegen extrem langer Fahrzeiten und der unzumutbaren Belastung für die Schüler/-innen wurde die Vereinbarung zwischenzeitlich zurückgenommen und den Städten die Entwicklung eines ortsnahen Angebotes übertragen.

Nach intensiven Verhandlungen mit der Stadt Bottrop hat diese mit Zusicherung vom 27.03.00 ihre Bereitschaft erklärt, jährlich in der Primarstufe bis zu drei Schüler pro Jahrgang aus Gladbeck in die dortige Schule für Erziehungshilfe aufzunehmen.

Diese Zusicherung wurde bereits nach einem Schuljahr mit Schreiben vom 18.06.01 vom Schulamt für die Stadt Bottrop mit dem Hinweis aufgehoben, dass aus Kapazitätsgründen keine weiteren Aufnahmen Gladbecker Schüler/-innen möglich seien.

Über die Situation wurde der Schulausschuss in seiner Sitzung am 10.09.01 informiert.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Derzeitige Situation der E-Schüler/-innen:

◆ in der Michael-Ende-Schule in Bottrop:	6 Gladbecker Kinder
◆ in der Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen:	8 Gladbecker Kinder
◆ insgesamt:	14 Gladbecker Kinder

Für ortsnahe Beschulung erziehungsschwerer Kinder sind folgende Möglichkeiten denkbar:

1. Eigenständige Schule für Erziehungshilfe (Primar- und Sekundarstufe I)

Bewertung: Eine optimale Lösung; aber für die Größe Gladbecks noch nicht tragfähig. Diese Maßnahme erfordert einen gesonderten Schulbau und ist sehr teuer.

2. Sonderschulverbund

Bewertung: Die Anbindung eines Zweigs „Erziehungshilfe“ an einer vorhandenen Schule für Lernbehinderte ist eine gute Lösung, erfordert aber den Zubau von Schulraum.

3. Interkommunale Kooperation

Bewertung: Die mit der Stadt Bottrop praktizierte Kooperation bringt keine Zukunftssicherheit. Auch mit Gelsenkirchen ist eine sichere Versorgung nicht möglich. Kooperationen mit Dorsten und Marl sind auch auf Grund der Schulwegzeiten nicht sinnvoll.

4. Sonderpädagogische Fördergruppen

Bewertung: Zum Einstieg einer umfassenden Versorgung erziehungsschwieriger Kinder ist die Anbindung von sonderpädagogischen Fördergruppen mit Schwerpunkt Erziehungsschwierigkeit an einer Schulform der allg. bildenden Schule vor Ort anzudenken. Vertretbar und denkbar ist, sonderpädagogische Fördergruppen für die Erziehungshilfe - Primarstufe in der Grundschule anzusiedeln. Allerdings hat keine Schule die Bereitschaft erklärt, eine sonderpädagogische Fördergruppe aufzunehmen.

Perspektive:

Die Vorstellung einer interkommunalen Kooperation hilft nicht umfassend und dauerhaft weiter. Eine eigene Lösung ist vorrangig anzustreben. Die Verwaltung schlägt vor, zunächst für Erziehungshilfe in der Primarstufe Fördergruppen an einer Grundschule einzurichten. Vorrangig bieten sich solche Grundschulen an, die über Raumkapazitäten im Schulgebäude verfügen. In Abstimmung mit der unteren Schulaufsichtsbehörde soll in vertiefenden Gesprächen ein Lösungsweg gefunden werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Der Bürgermeister

i. V.

- Dr. Andriske -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- Schulausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: